## **Abbiegelicht in Xenon-Farbe?**

## Beitrag von "coala" vom 4. April 2013 um 17:28

## Zitat von Titt'nToni

[...] Ich habe gelesen, dass jemand sogar 100watt Birnen als Abbiegelicht verbaut hat, aber das sehe ich als unnötigen und mag auch nicht dran denken, was passiert, wenn die mal länger brennen, wenn mir jetzt schon der Reflektor weggebruzelt ist....und das mir originalen H7.

## Servus,

hmmmm, beim Abbiegelicht könnte eventuell die Ansteuerung an ihre Grenzen gelangen. Es ist ja anzunehmen, dass die Leistungselektronik schon alleine aus Gründen der "Kostenoptimierung" auf nicht recht viel mehr als den vorgesehen Nennstrom der serienmäßigen Leuchtmittel ausgelegt ist. Das muss zwar nicht zwingend sein, aber rein gefühlsmäßig ist anzunehmen, dass die Belastbarkeit sicher nicht auf den doppelten Strom ausgelegt ist. Weiterer Nachteil ist der deutlich höhere Spannungsabfall über die Leitungen, wodurch dann weniger Spannung an der Lampe selbst ankommt. Das macht u.U. einen großen Teil der eigentlich zu erwartenden besseren Lichtausbeute wieder zunichte (und das Licht noch gelber) Mit den 100 Watt Glühlampen wäre ich daher eher vorsichtig, denn alleine schon der Kabelquerschnitt ist dafür einfach nicht ausgelegt.

Ich hatte die Dinger in meinen früheren Patrol(s) auch verbaut, allerdings geschaltet über zusätzliche Relais und die Kabel gegen dickere ausgetauscht. Heute würde ich das nicht mehr machen, denn das Risiko in einem Unfall mit nicht zugelassenen Leuchtmitteln verwickelt zu sein, das ist mir einfach zu groß. Ich habe das bei einer Bekannten hautnah miterlebt, die einem anderem Fahrzeug hinten auffuhr. Grundsätzlich war sie natürlich zu 100% selber schuld, dummerweise hatte der Vorausfahrende nachträglich getönte Rück- und Bremsleuchten ohne CE-Zulassung verbaut. Die herbeigerufenen Polizisten haben das sofort gecheckt, im Protokoll notiert und die Konsequenz war dann, dass eine ansehnliche Teilschuld für den Vorausfahrenden eintrat und zusätzlich die Vollkasko die Zahlung für den Anteil des Schadens am eigenen Fahrzeug verweigerte mit Hinweis auf die erloschene Betriebserlaubnis. Eine Bußgeld gab's natürlich noch als Zuckerl obendrauf für die dunklen Leuchten nebst Vorladung zur Vorführung nach Rückbau. Das wäre mir zu heikel, daher bleibe ich da auf der sicheren Seite und begnüge mich mit den (zugelassenen) Premium-Leuchtmitteln.

Grüße

Robert